



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/029/2020
12. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister/in

Bergsmann David, Bürgermeister ÖVP

Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

Mitglied

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA	ÖVP
Zuschrader Rudolf	ÖVP
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP
Magerl Christoph	ÖVP
Wintersteiger Hans-Peter, Ing.	ÖVP
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP
Wahlmüller Erwin	ÖVP
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Zeitlhofer Sandra	ÖVP
Kreindl Siegfried	ÖVP
Dürnberger Gabriella, Bakk.phil.	SPÖ
Rummerstorfer August	SPÖ
Rummerstorfer Martina	SPÖ
Layr Johannes	SPÖ
Küng Gabriella, Mag.	GRÜNE
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Merten Barbara, MA	GRÜNE
Nader Andreas, DI	GRÜNE
Mihaly Carina, MSM	GRÜNE
Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ

Umgeher Birgit, akad. E-Kff.BEd

FPÖ

Ersatzmitglied

Zeilinger Ingrid

ÖVP

Vertretung für Herrn Markus Ziegler

Amtsleiterin

Brettbacher Gerda, Mag.

Amtsleiterin

Schriftführer/in

Trenker Karin

abwesend:

Mitglied

Ziegler Markus

ÖVP

entschuldigt

Umgeher Niklas

FPÖ

entschuldigt - kein Vertreter

1. Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Bürgermeister erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)
August Rummerstorfer (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegt. Dieser soll unter TOP 8 auf die Tagesordnung aufgenommen werden und lässt darüber abstimmen:

- **Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages; VLW**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Weiters weist der Vorsitzende darauf hin, dass er folgende Punkte von der Tagesordnung absetzt und in einer späteren GR-Sitzung im Oktober zur Beschlussfassung vorlegt:

- **Nachtragsvoranschlag 2020 Marktgemeinde Hagenberg i.M.; Beschlussfassung**
- **Nachtragsvoranschlag 2020 VFI Hagenberg & Co KG; Beschlussfassung**

Grund für die Absetzung dieser beiden Tagesordnungspunkte ist, dass gestern am späten Nachmittag von der IKD die neue Prognose der Ertragsanteile übermittelt wurde. Aufgrund dessen müssen die Nachtragsvoranschläge und der mittelfristige Finanzplan geändert werden. Danke an Herrn Layr Johannes für den Versuch heute noch die Änderungen einzuarbeiten. Die Nachtragsvoranschläge konnten jedoch aufgrund der vielen Änderungspunkte nicht mehr fertiggestellt werden.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates aufgrund des Übertrittes in den Ruhestand Leitner Franz; Beschlussfassung
3. Finanzwesen
 - 3.1. Nachtragsvoranschlag 2020 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
 - 3.2. Nachtragsvoranschlag 2020 VFI Hagenberg & Co KG
 - 3.3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2020
 - 3.4. Fördervereinbarung mit der FH OÖ 2020 bis 2026; Standort Hagenberg; Beschlussfassung
 - 3.5. Finanzierungsplan zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges/Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug; Beschlussfassung
4. Bauwesen
 - 4.1. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages; Veichter 6 (Bachmaier); Beschlussfassung
 - 4.2. Änderung Flächenwidmungsplan 5.51 (Tisp - Softwarepark); Änderungsbeschluss
 - 4.3. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.52 (Leitner); Einleitungsbeschluss
 - 4.4. Grundsatzbeschluss; Erweiterung der Tennisanlage ASV Hagenberg
5. Präsidiale; Richtlinien zur Vergabe von Ehrenzeichen
6. Tourismus/Bescheidbeschwerden; Freizeitwohnungspauschale in der Gemeinde Hagenberg
7. Bericht zum aktuellen Stand "Verkehrskonzept Hagenberg"
8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages; VLW
9. Allfälliges

Protokoll:

1. Begrüßung

2. Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates aufgrund des Übertrittes in den Ruhestand Leitner Franz; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet:

Aufgrund des Übertrittes in den Ruhestand von Alt-AL Leitner und die Mandatszurücklegung von Dienstnehmersvertreter Reinhold Eibensteiner sind im Personalbeirat die entsprechenden Nachbesetzungen vorzunehmen.

Vorgeschlagen wird, dass AL Gerda Brettbacher und Christian Schinnerl diese Funktionen auf Dienstnehmersvertretung übernehmen. Als neuer Stellvertreter der Dienstnehmersvertretung wird Hubert Penn nominiert.

Ein gültiger Wahlvorschlag liegt vor.

Wahlberechtigt ist der Gemeinderat.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Nachwahl in den Personalbeirat wird per Akklamation abgehalten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat gibt dem vorliegenden Wahlvorschlag die Zustimmung.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3. Finanzwesen

3.1. Nachtragsvoranschlag 2020 Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt (OÖ. GemO § 46(4)).
(Eine Vertagung ist gem. OÖ. GemO § 46 (5) per Beschluss des Gemeinderates möglich).

3.2. Nachtragsvoranschlag 2020 VFI Hagenberg & Co KG

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt (OÖ. GemO § 46(4)).
(Eine Vertagung ist gem. OÖ. GemO § 46 (5) per Beschluss des Gemeinderates möglich).

3.3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2020

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher den Prüfbericht vom 15.09.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3.4. Fördervereinbarung mit der FH OÖ 2020 bis 2026; Standort Hagenberg; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet:

Die aktuelle Vereinbarung mit der FH OÖ über die aktuelle Förderung endet mit September 2020. Aus diesem Grund wurde seitens der FH Oberösterreich, Präsident Dr. Gerald Reisinger, mit Schreiben vom 26.8.2020 der neue Vertrag vorgelegt. Nach Rücksprache unseres Bürgermeisters mit LR Achleitner wird diese Vereinbarung von letzterem unterstützt und zur Genehmigung empfohlen.

Die wesentliche Änderung betrifft die Fördermodalität, welche von einer pro Kopfquote auf einen Fixbetrag abgeändert wird. Die zukünftigen Förderbeträge werden bereits jetzt durch die Kommunalsteuereinnahmenentwicklung überdeckt.

Kommunalsteuererträge der letzten Jahre:

2017: € 309.921,03

2018: € 329.600,34

2019: € 358.783,27

Geplante Förderbeiträge:

Oktober 20 bis September 2021 € 250.000

Oktober 21 bis September 2022 € 260.000

Oktober 22 bis September 2023 € 270.400

Oktober 23 bis September 2024 € 281.216

Oktober 23 bis September 2025 € 292.464

In der weiterführenden Beratung stellt die Fraktionsvorsitzende GV Gabriela Küng fest, dass die Fachhochschule für Hagenberg viele positive und bereichernde Auswirkungen hat (monetäre Erträge) und zur weiteren Entwicklung beitrug. Die Symbiose mit den anderen Bildungseinrichtungen ist nicht von der Hand zu weisen. Bedauerlicherweise ist jedoch festzustellen, dass die vorliegende Fördervereinbarung als Vorgabe des Landes mit enorm kleinem Handlungsspielraum die Gemeindefinanzen belastet und in keinem Vergleich zu den anderen FH-Standorten (Linz, Wels und Steyr) anzusehen ist.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vorliegende und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Fördervereinbarung bzgl. der Förderung der FH OÖ, Standort Hagenberg, wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3.5. Finanzierungsplan zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges/Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Amtsvortrag vom 17.08.2017, AZ: Fp-8-L/R (SEK/64/2017) wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, beim Landesfeuerwehrkommando ein neues Rüstlöschfahrzeug in das Beschaffungsprogramm 2018 aufzunehmen.

Zwischenzeitlich ergaben sich mehrere Finanzierungsmodelle in der auch die Marktgemeinde Hagenberg i.M. finanzielle Mittel aus der Haushaltsrücklage aufzubringen gehabt hätte. Der Anteil hierfür wäre lt. Voranschlag 2020 € 94.000,00 gewesen.

Mit Datum vom 02.07.2020 wurde beim Amt der OÖ. Landesregierung für die geplante Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeug-Tunnel für die Tunnelstützpunktfeuerwehr Hagenberg unter dem Projektnamen „RLF-T samt Ausrüstung – Ankauf/Ersatz (FF Hagenberg i.M., BP 2020“ ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2020 eingebracht.

Nach nunmehr vorliegendem Antwortschreiben des Landes Oberösterreich vom 24.08.2020 beträgt der Gemeindeanteil € 103.000,00. Das sind 20 % der Gesamt-Anschaffungskosten inkl. notwendiger Ausrüstung. Dieser Gemeindeanteil wird in Form einer Bedarfszuweisung vom zuständigen Gemeinderessort an die Gemeinde gewährt und ist nach Übergabe des Fahrzeuges beim Gemeinderessort zu beantragen und an den OÖ. Landes-Feuerwehrverband zu überweisen

Auf dieser Basis wurde folgender Finanzierungsschlüssel für dieses Fahrzeug vereinbart:

30 % durch den Oö. Landes-Feuerwehrverband LFK-Zuschuss		€ 154.500
50 % durch das Land Oberösterreich	Landesmittel – Sicherheitspaket	€ 257.500
20 % durch das Gemeinderessort	BZ – Sonderfinanzierung	€ 103.000

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass keine Mittel aus der Haushaltsrücklage entnommen werden müssen und somit keine finanzielle Belastung für die Gemeinde Hagenberg i.M. entsteht.

Der ausgewiesene Gemeindeanteil wird zur Gänze durch BZ-Mittel des Gemeinderessorts übernommen. Die Fördermittel werden lediglich als Transferzahlung an das LFK Landes-Feuerwehrkommando weitergeleitet.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte 1. Finanzierungsplan mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 515.000,00 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4. Bauwesen

4.1. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages; Veichter 6 (Bachmaier); Beschlussfassung

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Für die Entsorgung der im Bereich des Wohnparks anfallenden Schmutzwässer ist die Errichtung einer Druckleitung erforderlich. Diese wird über den Kreisverkehr auf einem Preining-Grundstück nördlich des Schmiedbauernwegs in Richtung Veichter verlegt. Gemäß dem wasserrechtlichen Projekt ist die weitere Verlegung dieser Druckleitung auf dem öffentlichen Gut des Schmiedbauernwegs vorgesehen. Da sich aber in diesem Straßenbereich bereits sehr viele Einbauten befinden, wird nun mit den Grundeigentümern Andreas und Verena Bachmaier, Veichter 6, ein Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung dieser Druckleitung über die Grundstücke 1597/2 und 1597/3, KG Hagenberg, abgeschlossen.

Der Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Amtsvortrag bei und wird den MandatarInnen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Dienstbarkeitsvertrag mit der Familie Bachmaier) wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.2. Änderung Flächenwidmungsplan 5.51 (Tisp - Softwarepark); Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Softwarepark einzuleiten.

Die Änderung umfasst die Widmung des für die Errichtung eines Hotels vorgesehenen Fläche auf dem Grundstück 28/23, KG Hagenberg, in ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB) mit einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,2 zu ändern.

Mit Schreiben vom 02.07.2020 ist die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung von der vorgesehenen Umwidmung verständigt worden. In der Stellungnahme vom 06.07.2020 ist mitgeteilt worden, dass ein Widerspruch zu den grundlegenden Festlegungen des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzepts im Sinne der ortsplanerischen Stellungnahme nicht festgestellt wird und die geplante Umwidmung ohne fachlichen Einwand zur Kenntnis genommen wird.

Mit Schreiben vom 14.07.2020 sind die von der Umwidmung betroffenen Grundstückseigentümer ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen worden. Es ist festzustellen, dass keine Stellungnahmen eingebracht worden sind.

Den nächsten Schritt stellt nun die Fassung des Änderungsbeschlusses dar. Dies obliegt dem Gemeinderat.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich Softwarepark mit der Änderung 5.51 gemäß der vorliegenden Planung des Ortsplaners DI Max Mandl geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.3. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.52 (Leitner); Einleitungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Herr Franz Leitner, Loeschfeld 25, ersucht mit Antrag vom 07.09.2020 um Widmungsänderung der östlich an sein Grundstück 42/33, KG Hagenberg, anschließende, derzeit als Grünland ausgewiesene Fläche im Ausmaß von 235 m² in Bauland. Durch die Umwidmung wird die östliche Baulandgrenze nahezu rechtwinkelig zum Güterweg verändert.

Das örtliche Entwicklungskonzept sieht in diesem Bereich bereits eine Baulanderweiterung vor, weshalb davon ausgegangen wird, dass eine Änderung des ÖEK nicht erforderlich ist.

In der Sitzung des Bauausschusses am 14.09.2020 wurde das Erfordernis sowie der Umfang der Bebaubarkeit der zur Umwidmung stehenden Fläche besprochen und es ist übereingekommen worden, die Zuwidmungsfläche zwar als Wohngebiet zu widmen, die Bebaubarkeit jedoch einzuschränken.

Der Entwurf des Ortsplaners sieht deshalb folgende Widmung vor:

Wohngebiet SP1: SP1 bedeutet eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland, in welcher Hauptgebäude unzulässig sind.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 wird mit der Änderung Nr. 52, welche im Entwurf des Ortsplaners DI Mandl vorliegt, geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	
Nein:	0	
Abwesend:	1	Kathrin Kühtreiber-Leitner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.4. Grundsatzbeschluss; Erweiterung der Tennisanlage ASV Hagenberg

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 24.08.2020 hat das Land Oberösterreich AZ: Sport-2020-197443/5-Hi seine Stellungnahme bezüglich dem von Gemeinde- und Vereinsvertretern geführten Beratungsgespräch zu dem vorliegenden Projekt abgegeben.

Aufgrund der aufgezeigten Begründungen und Notwendigkeiten der geplanten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen wird das Vorhaben als sportrelevant und daher förderfähig anerkannt.

- Der ASV-Hagenberg verfügt derzeit über zwei Freiluft-Tennisplätze (Sand), die in den Jahren 1994 bis 1995 errichtet worden sind. Die bestehende Anlage soll um zwei weitere Tennisplätze samt Bewässerungsanlage und Einzäunung erweitert werden. Die beiden bestehenden Tennisplätze werden saniert.
- Neubau einer Stützmauer auf der Nord-Ost-Seite der neuen Plätze analog zur Stützmauer der bestehenden Plätze.

- Verbindungsweg (Gehweg) zwischen den bestehenden Plätzen und dem Vereinsheim oberhalb der neuen Stützmauer
- Verbindungsweg (Gehweg) zwischen den bestehenden Plätzen und den Parkplätzen im Bereich der Sporthalle
- Errichtung einer Einschlagwand samt Asphaltfläche

Die geplante Errichtung von Sitzflächen am Hang auf der Nord-Ost-Seite der Tennisplätze (€ 20.000,00) ist gemäß den geltenden Sportförderrichtlinien NICHT förderfähig und müsste im Falle der Realisierung seitens des Vereines und gegebenenfalls der Marktgemeinde Hagenberg i.M. finanziert werden.

Aufgrund der seit 01.01.2018 geltenden, „Gemeindefinanzierung Neu“ muss sich bei Investitionen in Vereinssportanlagen eine Förderquote der öffentlichen Hand (Gemeinde + Land OÖ) in Höhe von mind. 67% der voraussichtlichen, sportrelevanten Kosten, die im Zuge der fachlichen Prüfung des Vorhabens berechnet wurden, ergeben.

Eine vorläufige Kostenkalkulation würde lt. ASV-Hagenberg € 200.000,00 betragen. Damit müsste sich die Marktgemeinde Hagenberg i.M. mit mindestens 42% beteiligen, wobei aber um Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von derzeit 17% angesucht werden kann. Die von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. aufzubringenden Mittel werden sich in diesem Fall auf 25% reduzieren, sodass die Finanzierung folgendermaßen aussieht:

Um einen Überblick über die mögliche Finanzierung zu geben, könnte ausgehend von der vorläufigen Kostenkalkulation, die Finanzierung folgendermaßen aussehen.

- Landeszuschuss Sportförderung 25% ds. € 45.000,00 von € 180.000,00
- Bedarfszuweisungsmittel BZ-Mittel 17% ds. € 30.600,00 von € 180.000,00
- Anteil Marktgemeinde Hagenberg 25% ds. € 50.000,00 von € 200.000,00
- Anteil ASV Hagenberg 33% ds. € 74.400,00 von € 200.000,00

Nach Vorlage der Kostenvoranschläge werden diese mit dem Förderantrag an das Land OÖ. übermittelt und von den Fachabteilungen des Landes ein Finanzierungsplan erstellt.

Aufgrund der schlechten derzeitigen Prognosen werden wir diesen Punkt unter der Voraussetzung beschließen, dass die finanzielle Lage dies zulässt.

GR Alfred Svitil

findet es großartig, dass der Tennisverein so aktiv ist und möchte dies auch anerkennen, indem der Grundsatzbeschluss für dieses Projekt gefasst werden soll. Er bittet jedoch darum, den Beschluss getrennt zu beschließen in einen Grundsatzbeschluss und die Aufnahme in den MFB 2020/21. Die Aufnahme in den MFB ist derzeit aus seiner Sicht nicht durchzuführen.

Bgm. David Bergsmann:

Um die Förderungsmöglichkeit zu erhalten muss das Projekt in den MFB aufgenommen werden. Falls sich im Dezember herausstellt, dass die Erweiterung nicht realisiert werden kann, muss ein neuer MFB erstellt und das Projekt verschoben werden.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird mittels Grundsatzbeschluss ermächtigt, unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit das geplante Vorhaben gem. den geltenden Richtlinien bei der Landessportdirektion Sportstätten-Investitionen einzureichen.

Beschluss: mehrheitlich

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22	
Nein:	1	Alfred Svitol
Enthaltung:	1	Carina Mihaly

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5. Präsidiale; Richtlinien zur Vergabe von Ehrenzeichen

Der Vorsitzende berichtet:

Der Ausschuss Jugend, Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 14.9.2020 über die Vergabe von Ehrenzeichen der Gemeinde beraten. Auf Empfehlung des Ausschusses sollen nachfolgende, für die Vergabe standardisierte Vergabekriterien, für die jeweilige Vergabe im Gemeinderat zur Anwendung kommen:

Ehrenbürgerschaft

- Ehemalige BürgermeisterInnen
- Verdiente BürgerInnen und Personen mit besonderen Verdiensten für Hagenberg
- Evtl. verdiente Personen aus dem Gesundheitswesen

Ehrenring

- Gemeindevorstand (z. B. ab 3 Funktionsperioden)
- Ehrenamtliche Vereinsobleute: Richtlinie 20 Jahre Tätigkeit
- Ehemalige AmtsleiterInnen

Ehrenzeichen

- GemeinderätInnen (Richtlinie ab 3 – 4 Funktionsperioden/nicht Ersatz)
- Vereinsobleute (Richtlinie ab 10 Jahren)
- Auf Antrag der Vereine oder öffentlicher Einrichtungen verdiente Vereinsmitglieder
- Auf Antrag verdiente WirtInnen

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Sachverhalt dargelegten Vergabekriterien für Ehrenzeichen der Gemeinde werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6. Tourismus/Bescheidbeschwerden; Freizeitwohnungspauschale in der Gemeinde Hagenberg

Vizebgm. Thomas Eder übernimmt den Vorsitz aufgrund der Befangenheit des Bürgermeisters und berichtet:

Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin hat im übertragenen Wirkungsbereich des Landes die Freizeitwohnungspauschale für Freizeitwohnungen einzuheben. Freizeitwohnungen sind Wohnungen im Sinn des § 2 Z 4 des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-Gesetz), die

1. in das Gebäude- und Wohnungsregister eingetragen sind und
2. länger als 26 Wochen keinen HWS darstellen und
3. nicht überwiegend zu folgenden Zwecken benötigt werden:
 - a) als Gästeunterkunft im Sinne des § 47 Abs. 2;
 - b) zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung des Besuchs einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre
 - c) zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes;
 - d) zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler
 - e) zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer.

Nicht als Freizeitwohnung gilt eine Wohnung, wenn seit mindestens fünf Jahren auf demselben Grundstück

1. zumindest eine Person durchgehend mit HWS wohnt,
2. keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet wird und
3. nicht Personen wohnen, die keine nahen Angehörigen im Sinn des § 2 Abs. 7 OÖ Grundverkehrsgesetzes 1994 sind. Ein Hauptwohnsitz ist nicht erforderlich, solange dieser aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden muss.

Am 27.7.2020 wurden 13 Bescheide an Hauseigentümer ausgestellt, davon wurden nun 3 bezahlt. 10 sind noch ausständig und 3 Einsprüche für 6 Liegenschaften sind eingelangt (1x Bezahlung trotz Einspruch).

Bei den Beschwerden handelt es sich um

Thomas Oyrer-Santner (Oberaich 28)

Eingelangt am 10.09.2020, Bescheid AZ Wi-7-2020-S

Begründung: Gebäude ist alter Stadl einer Landwirtschaft

Franz Stelzl (Anitzberg 105 und 106)

Eingelangt am 11.8.2020, Bescheid AZ Wi-7-2020-S

Begründung: Altbauten die nicht bewohnbar sind, es werden dort auch keine Gäste untergebracht.

Josef Kern (Dürckheimstraße 4)

Eingelangt am 24.08.2020, Bescheid AZ Wi-7-2020-S

Begründung: Derzeit finden in dem Haus Umbauarbeiten statt, die eine Bewohnbarkeit der Wohneinheit unmöglich machen.

Laut Auskunft des IKD ist der Zustand eines Hauses für die Fälligkeit nicht entscheidend. Seitens des Landesverwaltungsgerichts Oö. wurde in der neuesten Entscheidung (LVWg-450604/4/HW/HEK vom 14.7.2020) die Ansicht, dass der Zustand für die Beurteilung einer Freizeitwohnung nicht relevant ist, bestätigt. In der Begründung der Entscheidung unter Pkt. III.3.2 wird ausgeführt, dass „es nach dem Wortlaut dieser Bestimmung nur darauf ankommt, dass der abgeschlossene, nach Verkehrsauffassung selbständige Teil eines Gebäudes nach seiner Art und seiner Größe geeignet sein muss, der Befriedigung individueller Wohnbedürfnisse von Menschen zu dienen. Der Zustand des Gebäude(teile)s ist somit – zumindest so-

weit er nicht baubehördlich zu beanstanden ist – für die Abgabepflicht nicht relevant. Insbesondere kommt es nicht auf einen bestimmten Ausstattungszustand, etwa auf das Vorliegen einer zeitgemäßen Badegelegenheit bzw. (zeitgemäßen) Wasserentnahmestelle im Inneren (vgl. dazu auch § 15a Abs. 1 Z 4 MRG) an. Generell ist in der Regel nicht entscheidend, ob vorhandene Einrichtungen einem zeitgemäßen Standard entsprechen oder etwa einer Sanierung bzw. Instandhaltungsarbeiten bedürfen, zumindest solange der Zustand nicht baubehördlich zu beanstanden ist.“

Bei den Gebäuden aller Beschwerdeführer handelt es sich um Bauwerke, die im GWR eingetragen sind.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle zur Kenntnis nehmen:

Die Einwendungen des Herrn Thomas Oyrer-Santner (Oberaich 28) sind nicht zu berücksichtigen und der ausgestellte Bescheid des Bürgermeisters ist rechtswirksam.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22	
Nein:	0	
Befangen:	2	Wolfgang Oyrer-Santner, Bgm. David Bergsmann

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle zur Kenntnis nehmen:

Die Einwendungen des Herrn Franz Stelzl (Anitzberg 105 und 106) sind nicht zu berücksichtigen und der ausgestellte Bescheid des Bürgermeisters ist rechtswirksam.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	
Nein:	0	
Befangen:	1	Bgm. David Bergsmann

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle zur Kenntnis nehmen:

Die Einwendungen des Herrn Franz Stelzl (Anitzberg 105 und 106) sind nicht zu berücksichtigen und der ausgestellte Bescheid des Bürgermeisters ist rechtswirksam.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	
Nein:	0	
Befangen:	1	Bgm. David Bergsmann

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Einsprüche werden somit von der Abgabenbehörde gem. Auskunft von Herrn Mag. Pulz, Amt der OÖ. Landesregierung, an das Landesverwaltungsgericht als zuständige Rechtsmittelinstanz weitergeleitet.

7. Bericht zum aktuellen Stand "Verkehrskonzept Hagenberg"

Der Vorsitzende berichtet:

In den letzten Wochen wurden einige Anrainerbesprechungen in jenen Straßen durchgeführt, bei denen zur Umsetzung einer 30er-Zone bauliche Maßnahmen vorgeschrieben wurden. Die Bürger wollen anstatt einem 30er Bodenmarkierungen, Smiley-Geräte usw.. Von der Tuchosiedlung in Oberaich liegt eine Petition vor. Die Anrainer wurden informiert, dass der Verkehrsexperte des Landes OÖ. dort keine 30er-Beschränkung verordnet. Es wurde versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden: Entschleunigungstreifen und Bodenmarkierung „Achtung Kinder“ und „50“. Im Bereich der Ausfahrt Tucho Engelbert wird ein Verkehrsspiegel aufgestellt. Mittlerweile wurden Leitpflöcke eingesetzt. Zusätzlich wird das mobile Radar aufgestellt. Im Oktober wird es auch eine Besprechung mit dem Polizeiposten in Pregarten bzgl. vermehrter Verkehrskontrolle geben. Außerdem soll erneut die Möglichkeit einer linearen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h mit dem Verkehrsexperten abgeklärt werden.

Im Straßfeld wird die 30er-Zone demnächst durchgeführt.

Im gesamten Gemeindegebiet werden die Bodenmarkierungen aufgefrischt.

Einige Punkte wurden seitens des Verkehrsexperten nicht genehmigt und wir hoffen aber, dass durch die geplanten Maßnahmen die Autofahrer wieder aufmerksamer unterwegs sind.

In letzter Zeit ist das Thema „Radwege“ vermehrt aufgetreten. Vor kurzem war ein Radexperte aus Holland hier. Von der Firma Komobile gibt es ein Konzept, das vor einigen Jahren entstand und eine Erweiterung des Radwegenetzes in Hagenberg, Pregarten, Wartberg und Unterweikersdorf beinhaltet. Aus diesem Projekt sind für Hagenberg noch einige Punkte offen und unter Beachtung der finanziellen Lage sollen diese nach und nach umgesetzt werden. Möglich ist eine Förderung von 70% wobei die Anträge bis Ende 2020 eingereicht werden müssen und deshalb ist es wichtig noch dieses Jahr ein Konzept zu entwickeln. Dafür soll eine Arbeitsgruppe mit dem Verein Lebensraum Hagenberg und zwei Vertretern jeder Fraktion gegründet werden. Bei Bedarf sollen Experten hinzugezogen werden.

GV Gabriela Küng

verweist auf das aus dem Jahr 2017 vorliegende Konzept und bestehende Fördertöpfe für Anträge bis Ende 2020 und begründet damit den von ihr formulierten Antrag: Der GR beschließt die Umsetzung von Maßnahmen für alltagstaugliche Radverbindungen, basierend auf den Radwegekonzepten „Stadtregionales Fuß- und Radwegenetz“ (im Rahmen des Stadt-Umland-Projektes, Version 2017) und Verein Lebensraum Hagenberg. Verkehrsausschuss und Amt werden beauftragt unter Einbeziehung der ExpertInnen und des Vereins (VLH) bis zur GR-Sitzung im Dezember ein beschlussfähiges Umsetzungskonzept auszuarbeiten. Ziel ist entsprechend der Kriterien der Förderungen Entwicklungen des Ländlichen Raumes – ELER und Klima.aktiv bis Ende dieses Jahres einen Förderantrag einzureichen (Förderung insgesamt bis zu 75%).

Nach weiteren Beratungen, wurde festgelegt, dass ein Arbeitskreis gebildet wird, der sich aus Vertretern der einzelnen Fraktionen zusammensetzt um entsprechende Umsetzungskonzepte auszuarbeiten bzw. mögliche Förderkonzepte definiert.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den gemeinsam neu formulierten bzw. gemeinsam abgeänderten Antrag an den Gemeinderat:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in den nächsten zwei Wochen einen Arbeitskreis einzuberufen. Dieser Arbeitskreis soll aus jeweils zwei Mitgliedern je Fraktion, dem Verein Lebensraum und einem Verkehrsexperten bestehen um ein Projekt samt Kostenplanung auszuarbeiten. Dieses wird im Verkehrsausschuss beraten und vorbehaltlich der finanziellen Situation in der Gemeinderatssitzung im Dezember beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages; VLW

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage des Projektes „Wohnpark-Hagenberg“ ist es erforderlich einen Teil der öffentlichen Wasserleitung auf ein privates Grundstück zu verlegen.

Das betreffende Grundstück Pz. 779/3 ist im Besitz der VLW und für eine Bebauung mit Wohnungsgebäuden vorgesehen. Im Bereich des nördlichen Grundstücksecks ist der Anschluss der neuen Wasserleitung an das bestehende Netz herzustellen. Bereits im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs wurde der dafür erforderliche Anschlussknoten samt Rohrstück zur Grundgrenze hergestellt. Nun wurde festgestellt, dass die Grundgrenze um den neuen Kreisverkehr knapp außerhalb um den Kreisverkehr verläuft.

Deshalb ist zu wenig Platz für die Verlegung der neuen Wasserleitung zwischen Außenkante des Gehsteiges und der Grundgrenze zur Pz. 779/3 vorhanden. Aus diesem Grund wird um Zustimmung zur Verlegung der neuen Wasserleitung ab dem bestehenden Rohrende am Rand des Kreisverkehrsgrundstückes bis zur neuen Siedlungsstraße in einem Abstand von maximal 2 m auf einer Länge von ca. 22 m zur Grundgrenze auf Pz. 779/3 ersucht. Die diesbezügliche Vereinbarung ist mittels einer Dienstbarkeit zu regeln.

Mit der VLW wurden die Vorgespräche geführt und die Zustimmung eingeholt. Der Entwurf wurde am 23.9.2020 von der Fa. FHCE übermittelt.

Die Leitungstrasse auf VLW-Grund ist dem Servitutvertrag beigelegt, welcher im Entwurf zur Beschlussfassung vorliegt und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Dienstbarkeitsvertrag betreffend dem Projekt „Wohnpark Hagenberg“ wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9. Allfälliges

GV Gabriela Küng:

- Der Mittagstisch wird unter den geltenden Corona-Bedingungen fortgesetzt. Nächster Termin ist am 02.10.2020.
- Für Ende September wäre die Veranstaltung „Erwachsenenschutzgesetz neu“ geplant gewesen, die jedoch aufgrund der Entwicklungen rund um Corona auf 06.05.2021 verschoben wurde.
- Wie jedes Jahr zum Schulstart ist es spannend mit den Busverbindungen.
- Es gibt eine Klimaförderung des Landes OÖ. wo man z.B. für das Musikheim eine Förderung bis € 20.000,00 abholen könnte.
- Vom Klimabündnis fand heute eine Begehung statt bei der die Gebäude der Gemeinde (Kindergarten, Volksschule und Gemeindezentrum) einem Klima- und Energiecheck unterzogen wurden. Mit einigen kleineren Maßnahmen und Adaptierungen werden wir deutlich finanziell profitieren. Ein Bericht mit den Ergebnissen dieses Checks kommt noch.

Bgm. David Bergsmann:

Bei den Bussen gibt es Zusatzverbindungen die aufgrund Corona eingeschoben wurden. Im März fand ein Termin mit dem Verkehrsverbund im Softwarepark statt wo auch das Problem mit den Verbindungen in Götschka aufgegriffen wurde.

GR Andreas Nader:

- Letzte Woche war der holländische Radexperte Sjors van Duren zu Gast im Mühlviertler Kernland. Besichtigt wurde ua. die Hauptstraße in Hagenberg, wobei es hier keine Verbesserungsvorschläge gab. In Holland erkennt man an der Gestaltung der Straße die Geschwindigkeitsbeschränkungen und der Radexperte meinte, dass es diesbzgl. bei uns Verbesserungspotential gibt.
- Kommenden Samstag findet eine Radausfahrt der Gruppe „Umsatteln“ statt bei der die neuen Radwege die im Zuge des EFRE-Projektes entstanden sind, abgefahren werden.

GR Wolfgang Umgeher

- In ganz Hagenberg wurden dankenswerterweise Hundekotstationen aufgestellt. Leider werden in den für den Hundekot vorgesehenen Mülleimern auch Pizzaschachteln und Colaflaschen entsorgt.

Bgm. David Bergsmann:


- Das Problem mit der Aufstellung von Mülleimern ist, dass die Leute ihren Restmüll dort entsorgen.
- Beim Musikheim gibt es eine Änderung. Damit die KIP-Mittel abgeholt werden können, müssen wir einen gewissen Energiestandard erreichen der mit einer Gasheizung nicht erreicht werden kann. Deshalb wurde die Umrüstung von einer Gasheizung auf eine Luftwärmepumpe beschlossen. Eine geplante Außenstiege wird nicht errichtet wodurch ca. € 9.000,00 eingespart werden und die Umrüstung der Heizung in etwa € 9.500,00 kostet.
- Am 05.10.2020 findet die Ausstellungseröffnung „Holzbau in 5 Vierteln“ im ABZ statt.
- Der Masterplan des Softwareparks wird in den nächsten Wochen konkretisiert und im Bauausschuss beraten. Dabei geht es um die Entwicklung von Hagenberg, wie man den Verkehr besser regeln kann usw.
- Der Tag der älteren Gemeindebürger wird heuer nicht in gewohnter Form abgehalten. Nach der Messe soll bei Schönwetter am Kirchenplatz über aktuelle Themen informiert werden, bei Schlechtwetter evtl. in der Kirche.
- Zwischen Sporthalle und Sportplatz wurde ein kleiner Fahrradparcour geschaffen.
- Am 14.10. feiert die STIWA Jazzforum 10-jähriges Jubiläum.

- Postbusshuttle: nächste Woche findet ein Abstimmungstermin statt. Das Thema wird in der nächsten Verkehrsausschusssitzung weiterführend beraten.
- Das Straßenbeleuchtungskonzept ist (bis auf die Strahler beim Schloss) abgeschlossen.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Schriftführer/in:


Vorsitzender:


Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 20.10.2020).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 20.10.2020

Der Bürgermeister .

iv. 

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 20.10.2020

Vorsitzender:

iv. 

Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

